



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2025/0061	14. April 2025		
Gegenstand			
Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.)			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2025	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Puchheim tritt der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.) mit Sitz in München als Mitglied bei. Sie erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 €.

Vorschlagsbegründung

1. Sachverhalt:

Die Stadt Puchheim sieht sich in den letzten Jahren mit einem kontinuierlich steigenden Bedarf an IT-Gütern und -Dienstleistungen konfrontiert. Dies betrifft insbesondere die Ausstattung und Wartung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden der Stadt sowie in den städtischen Schulen. Der digitale Wandel und die wachsenden Anforderungen an moderne und sichere IT-Strukturen erfordern eine kontinuierliche Anpassung und Erneuerung der bestehenden Systeme. Gleichzeitig sind die rechtlichen Anforderungen an die Vergabe von IT-Dienstleistungen hoch, wodurch sich die Beschaffung dieser Leistungen häufig als komplex, langwierig und kostenintensiv gestaltet. Zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung in diesem Bereich wurde die Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.) ins Leben gerufen.

Diese Genossenschaft fungiert als zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 GWB und ermöglicht es ihren Mitgliedern, IT-Produkte und Dienstleistungen effizient und rechtssicher zu beziehen. Die BayKIT e.G. schließt Rahmenverträge mit leistungsfähigen Anbietern ab und bündelt die Bedarfe ihrer Mitglieder, wodurch Skaleneffekte genutzt und erheblich bessere Einkaufskonditionen erzielt werden können. Dies führt zu signifikanten Einsparungen im Vergleich zu einer individuellen Beschaffung durch jede Kommune. Der operative Betrieb der Genossenschaft wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (ADSG) als öffentlicher Auftraggeber sichergestellt. Dadurch wird eine pro-

fessionelle Abwicklung der Ausschreibungsprozesse gewährleistet, die es den Mitgliedskommunen erlaubt, über ein nutzerfreundliches Online-Einkaufsportale auf die ausgeschriebenen Produkte und Dienstleistungen zuzugreifen. Der Bestellvorgang erfolgt dabei unkompliziert und flexibel, ohne Mindestabnahmemengen oder langfristige Verpflichtungen. Das Vorhaben der BayKIT e.G. genießt die ausdrückliche Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Das Ministerium hat die Vereinbarkeit der Genossenschaft mit den vergaberechtlichen Vorschriften überprüft und als rechtlich zulässig bewertet. Auch der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat die BayKIT e.G. einer fachlichen Prüfung unterzogen und befürwortet das Vorhaben ausdrücklich. Ein ähnliches Konzept der gemeinsamen IT-Beschaffung wurde bereits durch den Verein „Digitale Schule Fürstfeldbruck“ angedacht, konnte jedoch bislang nicht verwirklicht werden. Die BayKIT e.G. bietet nun eine realisierbare Lösung, um diesen Ansatz effektiv umzusetzen

2. Vorteile für die Stadt Puchheim

Der Beitritt zur BayKIT e.G. bringt für die Stadt Puchheim erhebliche Vorteile mit sich. Durch die gebündelte Beschaffung von IT-Produkten und -Dienstleistungen können die Einkaufskonditionen erheblich verbessert werden. Da die Genossenschaft den Bedarfen ihrer Mitglieder entsprechend Rahmenverträge mit leistungsstarken Anbietern abschließt, ergeben sich erhebliche Preisvorteile, die eine nachhaltige Haushaltsentlastung ermöglichen. Zudem verringert sich der administrative Aufwand im Bereich der IT-Beschaffung erheblich, da der Ausschreibungsprozess zentral über die BayKIT e.G. organisiert und durchgeführt wird. Ein besonders relevanter Aspekt ist die hohe Rechtssicherheit, die durch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gewährleistet wird. Die BayKIT e.G. agiert als Beschaffungsstelle nach § 120 Abs. 4 GWB, wodurch langwierige und aufwendige Vergabeverfahren auf kommunaler Ebene vermieden werden können. Dies führt zu einer erheblichen Beschleunigung der Beschaffungsvorgänge, insbesondere in Bereichen mit dringendem Investitionsbedarf wie der digitalen Ausstattung von Schulen oder der Modernisierung der IT-Infrastruktur im Rathaus. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Stadt Puchheim zudem, flexibel auf die Angebote der Genossenschaft zuzugreifen, ohne an verpflichtende Abnahmequoten gebunden zu sein. Dies stellt sicher, dass nur tatsächlich benötigte Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, wodurch unnötige Ausgaben vermieden werden können. Ein weiteres wesentliches Argument für den Beitritt ist das breite Leistungsspektrum der BayKIT e.G., das von der Lieferung von Hardware und Software bis hin zu umfassenden IT-Dienstleistungen reicht. Gerade in Zeiten des digitalen Wandels ist es für Kommunen von zentraler Bedeutung, auf eine zuverlässige und effiziente IT-Versorgung zugreifen zu können. Insbesondere im Schulbereich, in dem die digitale Ausstattung zunehmend an Bedeutung gewinnt, können durch die BayKIT e.G. schnellere und wirtschaftlichere Lösungen realisiert werden.

Die Stadt kann, muss sich aber nicht der BayKIT e. G, bedienen. Sie kann ihren Bedarf auch aus anderen bestehenden Rahmenverträgen decken oder eigenständig Vergabeverfahren durchführen, wenn dies wirtschaftlich ist.

3. Mitgliedschaft und finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt zur BayKIT e.G. erfolgt durch den Erwerb eines Pflichtanteils in Höhe von 1.000 Euro. Zusätzlich ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 400 Euro zu entrichten, dessen Höhe durch die Generalversammlung der BayKIT e.G. festgelegt wird. Eine Nachschusspflicht für die Stadt Puchheim besteht nicht, sodass keinerlei finanzielle Nachverpflichtungen entstehen. Das Sozialreferat und das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) haben eine erste Analyse des BayKIT-Shops vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die erzielbaren Einsparungen durch günstigere Einkaufskonditionen sowie die deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands die anfallenden Mitgliedsbeiträge um ein Vielfaches übersteigen. Vor diesem Hintergrund stellt die Mitgliedschaft in der BayKIT e.G. eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme dar, um die IT-Beschaffung der Stadt Puchheim zukunftssicher, effizient und kostensparend zu gestalten. Die Mitgliedschaft in der BayKIT e.G. ist nicht an eine feste Laufzeit gebunden. Sie kann jederzeit durch Kündigung beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und mindestens zwölf Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres eingereicht werden. Dies ermöglicht der Stadt Puchheim ein hohes Maß an Flexibilität, falls sich die Bedingungen oder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sollten.

4. Hinweis zur Einschätzung durch den BKPV

Im Rahmen der verwaltungsseitigen Vorbereitung wurde auch eine Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) eingeholt. Der BKPV weist darauf hin, dass insbesondere bei IT-Beschaffungen, die im Zusammenhang mit Förderprogrammen stehen, im Vorfeld mit dem jeweiligen Fördermittelgeber abzuklären ist, ob eine Bestellung über die BayKIT e.G. als förderunschädlich eingestuft wird. Die Stadtverwaltung nimmt diesen Hinweis auf und wird bei künftigen Maßnahmen mit Fördermittelbezug sicherstellen, dass eine entsprechende Abstimmung rechtzeitig vor Beschaffung erfolgt.

5. Anlagen:

Zur weiteren Information sind dieser Beschlussvorlage die Satzung der BayKIT e.G., sowie die Beitrittserklärung beigefügt.

Finanzierung

Für den Beitritt erforderliche Mittel sind im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Beiräte, Referent/in

Anlagen:

Beitrittserklärung_BayKIT_eG

Satzung BayKIT eG

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 5 Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	